



Ausführungsbestimmungen Frauenfussball Aktive					
	AXA Women's Super League	NLB	1. Liga	2.-4. Liga	Schweizer Cup
Allgemeines	Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen werden durch die Direktion Frauenfussball gestützt auf Art. 65 der Statuten des SFV sowie Art. 14 Abs. 2 des Wettspielreglements erlassen. Sie ergänzen das Wettspiel- und das Juniorenreglement des SFV. Die Abteilungen und Regionalverbände (RV) sind befugt, die zusätzlich zu diesen Ausführungsbestimmungen erforderlichen Reglemente, Ausführungsbestimmungen und Weisungen für die von ihnen organisierten Wettbewerbe zu erlassen, welche jedoch nicht von den Vorgaben des SFV abweichen dürfen, es sei denn, dies werde ausdrücklich so vorgesehen.				
Anmeldung	Klubs gelten als angemeldet. Die Anmeldung der AXA Women's Super League-Klubs muss über die Eingabe des Klublabels (Termin 30.06) bestätigt werden. Die Bedingungen sind im Dokument „Klublabel Frauenfussball SFV“ geregelt.	Klubs gelten als angemeldet.	Klubs gelten als angemeldet. Vorgehen Anmeldung Frauen U-21 Teams: - Der AXA Women's Super League-Klub, der ein U-21 Team führen will, muss bereits ein Frauen 2 Aktiv-Team haben, welches in der 1. Liga spielt; Das Frauen 1 Aktiv-Team muss ein AXA Women's Super League-Team sein; - Der Klub informiert das Komitee der AL über die Änderung, dass das bisherige Frauen 2 Team neu als ein U21 Team geführt wird mittels formeller Bestätigung bis 30.06 (= Team-Namensänderung, Anfügung von U21); - ab folgender Saison, Einhaltung der Reglemente gemäss der Ausführungsbestimmungen; - bei Abstieg aus 1 Liga bleibt das Team ein Frauen 2 oder U-21-Team.	Gemäss WR resp. den Ausführungsbestimmungen der RV.	Die Teilnahme für Klubs der AXA Women's Super League, NLB und 1. Liga (neue Saison) ist obligatorisch, sie gelten als angemeldet. Die übrigen Teams können sich über den regionalen Cup qualifizieren, für dessen Durchführung die RV zuständig sind. Der Siegereverein der Frauenkategorie der Suva Fairplay-Trophy ist zusätzlich für die erste Hauptrunde qualifiziert.
Teilnahmebedingungen	Klubs der AXA Women's Super League und NLB müssen mind. mit einem weiteren Team (Aktive oder Juniorinnen) an der Meisterschaft teilnehmen. Juniorinnen-Teams der Kategorie FF-12 oder Juniorinnen E, F, G werden nicht angerechnet. Erfüllt ein Klub bis zum Stichtag 01.04. diese Bedingung nicht, wird das AXA Women's Super League - oder NLB-Team für die nächste Saison in die nächstuntere Spielkategorie relegiert. U-21 Teams sind in der NLB spielberechtigt, sofern sie den Status des Reglements erfüllen. Es können höchstens drei U-21 Teams an der NLB Meisterschaft teilnehmen. In der AXA Women's Super League sind U-21 Teams nicht zugelassen. Mit Ausnahme der U-21 Teams dürfen nicht zwei Teams des gleichen Klubs in der AXA Women's Super League und NLB vertreten sein.		U-21 Teams sind in der 1. Liga spielberechtigt, sofern sie den Status des Reglements erfüllen, andernfalls muss das Team zurückgezogen werden. Ein Klub kann nur mit je einem Team in der 1. Liga vertreten sein (U-21 Teams gelten ebenfalls als zweites Team eines Klubs). (ff. siehe nächste Seite)	Gemäss WR resp. den Ausführungsbestimmungen der RV.	Ein Klub kann nur mit einem Team im Cup vertreten sein. Die Klubs sind verpflichtet, mit ihren ersten Teams am Schweizer-Cup teilzunehmen. Bis am 30.06. müssen jeweils die Teilnehmer aus den Regionen dem SFV gemeldet werden: <ul style="list-style-type: none"> • Je ein Team pro RV • die übrigen Plätze werden im Verhältnis zur Anzahl lizenziierter Spielerinnen vergeben.

Ausführungsbestimmungen Frauenfussball Aktive					
	AXA Women's Super League	NLB	1. Liga	2.-4. Liga	Schweizer Cup
Teilnahmebedingungen			<p>Empfehlung für die Saison 2020/21, verpflichtend ab Saison 2021/22: Klubs der 1. Liga sind verpflichtet, Juniorinnenförderung zu betreiben. Ein Klub, dessen erstes Team Aktive Frauen in der 1. Liga spielt, muss während der ganzen Saison mindestens eine der zwei folgenden Bedingungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mindestens ein Team im Juniorinnen Breitenfussball unter der Klubnummer registriert - mindestens 20 für den Klub qualifizierte D- und/oder C-Juniorinnen oder in einer Gruppierung. Klubs, die keine dieser beiden Bedingungen erfüllt, steigen am Ende der Saison in die 2. Liga ab. 		
Organisation und Modus	<p>Modusänderung: Neuer Modus ab Saison 2021/22, Übergang in der Saison 2020/21, mit folgendem Modus: 8 Teams spielen viermal gegeneinander. Dasjenige Team, welches am Ende der Saison am meisten Punkte aufweist, ist Schweizer Meister und für die Teilnahme an der UEFA Women's Champions League qualifiziert. Bei einem zweiten UWCL-Platz, ist zusätzlich das zweitplatzierte Team der Saison qualifiziert. Das 8. (acht-/letztplatzierte) Team spielt im Europacup-Modus (Hin- und Rückspiel) gegen das 3. (drittplatzierte) Team der NLB um einen weiteren Auf-</p>	<p>Modusänderung: Neuer Modus ab Saison 2021/22, Übergang in der Saison 2020/21, mit folgendem Modus: 10 Teams spielen dreimal gegeneinander. Die zwei Teams, welche am Ende der Saison am meisten Punkte aufweisen, steigen in die AXA Women's Super League auf. Das 3. (drittplatzierte) Team spielt im Europacup-Modus (Hin- und Rückspiel) gegen das 8. (acht-/letztplatzierte) Team der AXA Women's Super League um einen weiteren Auf-/Abstiegs- / Ligazugehörigkeitsplatz. Der unterklassige Verein hat im</p>	<p>Das Komitee der AL bildet auf Vorschlag der WK 2 Gruppen à 12 Teams (nach geographischen und sportlichen Kriterien) und legt den Spielplan fest. In den zwei Gruppen werden Hin- und Rückspiele ausgetragen. Die WK-AL kann in der Schlussphase der Meisterschaft einen einheitlichen Spielbeginn festlegen. Die zwei Gruppensieger steigen automatisch in die NLB auf. Wird ein Team Gruppensieger, dessen Klub bereits ein Nationalligateam stellt, ist dieses Team nicht aufstiegsberechtigt. Dafür ist das nächstplatzierte Team aufstiegsberechtigt. Verzichtet ein aufstiegsberechtigtes Team (Gruppensieger oder Nachrücker, wenn der aufstiegsberechtigte Klub</p>	<p>2. Liga 6 Gruppen à 10 - 12 Teams. Die Gruppen werden verwaltet durch: OFV (Gr. 1), FVRZ (Gr. 2), IFV (Gr. 3), SOFV (Gr. 4), FVBJ (Gr. 5), ACVF (Gr. 6). Der jeweilige Gruppensieger steigt in die 1. Liga auf. Wird ein Team Gruppensieger, dessen Klub bereits mit einem Team in der 1. Liga vertreten ist oder verzichtet ein Gruppensieger auf den Aufstieg, ist das nächstklassierte Team der Gruppe aufstiegsberechtigt.</p> <p>(3.- 4. Liga siehe nächste Seite)</p>	<p>Mit den qualifizierten Teams werden die Hauptrunden gespielt. Der Verlierer scheidet aus. In der 1. Hauptrunde (62 Teams) wird die Auslosung in drei regionale Gruppen durchgeführt. Teams der AXA Women's Super League spielen in den beiden ersten Hauptrunden nicht gegeneinander. Teams der AXA Women's Super League und der NLB spielen in der ersten Hauptrunde nicht gegeneinander. Es gelten die offiziellen Spielregeln der FIFA und des SFV. Ist das Resultat nach Ablauf der regulären Spielzeit von 2x45 Minuten unentschieden, so wird das</p>



Ausführungsbestimmungen Frauenfussball Aktive

	AXA Women's Super League	NLB	1. Liga	2.-4. Liga	Schweizer Cup
Organisa- tion und Modus	<p>/Abstiegs- / Ligazugehörigkeitsplatz. Der unterklassige Verein hat im ersten Spiel Heimrecht. Der Sieger aus den zwei Spielen bleibt in der AXA Women's Super League, oder steigt in die AXA Women's Super League auf, der Verlierer steigt in die NLB ab oder bleibt in der NLB. Erzielen zwei Teams die gleiche Anzahl Punkte, wird über die Rangfolge gemäss Artikel 48 des Wettspielreglements entschieden. Alle Spiele ab 1.1. gelten als Spiele der Rückrunde.</p>	<p>ersten Spiel Heimrecht. Der Sieger aus den zwei Spielen bleibt in der AXA Women's Super League, oder steigt in die AXA Women's Super League auf, der Verlierer steigt in die NLB ab oder bleibt in der NLB. Die zwei Teams mit den wenigsten Punkten, das 9. und 10. (neunt- und zehntplatzierte) Team, spielen im Europacup-Modus (Hin- und Rückspiel) gegen die zwei 2. (zweitplatzierten) Teams von der 1. Liga Gruppe 1 und Gruppe 2 um einen weiteren Auf-/Abstiegs- / Ligazugehörigkeitsplatz. Die Paarungen werden ausgelost. Der unterklassige Verein hat im ersten Spiel Heimrecht. Der Sieger aus den zwei Spielen bleibt in der NLB, oder steigt in die 1. Liga auf, der Verlierer steigt in die 1. Liga ab oder bleibt in der 1. Liga. Erzielen zwei Teams die gleiche Anzahl Punkte, wird über die Rangfolge gemäss Art. 48 des WR entschieden. Verzichtet ein aufstiegsberechtigtes Team auf den Aufstieg, ist das nächstplatzierte Team nicht aufstiegsberechtig und die Spiele fallen aus. Alle Spiele ab 1.1. gelten als Spiele der Rückrunde.</p>	<p>bereits ein Team in der Axa Women's Super League oder in der NLB hat) auf den Aufstieg, ist das nächstplatzierte Team nicht aufstiegsberechtig. Die zwei NLB-Teams mit den wenigsten Punkten, das 9. und 10. (neunt- und zehntplatzierte) Team, spielen im Europacup-Modus (Hin- und Rückspiel) gegen die zwei (zweitplatzierten) Teams von der 1. Liga Gruppe 1 und Gruppe 2 um einen weiteren Auf-/Abstiegs- / Ligazugehörigkeitsplatz. Die Paarungen werden ausgelost. Der unterklassige Verein hat im ersten Spiel Heimrecht. Der Sieger aus den zwei Spielen bleibt in der NLB, oder steigt in die NLB auf, der Verlierer steigt in die 1. Liga ab oder bleibt in der 1. Liga. Verzichtet ein 1. Liga Team auf diese Barragespiele, ist das nächstplatzierte Team nicht berechtigt nachzurücken und diese Spiele fallen aus. Die zwei letztplatzierten Teams jeder Gruppe und der schlechtere Gruppendrittletzte beider Gruppen (total 5 Teams) steigen in die 2. Liga ab. Erzielen zwei Teams die gleiche Anzahl Punkte, wird über die Rangfolge gemäss Artikel 48 des Wettspielreglements entschieden. Verzichtet ein aufstiegsberechtigtes Team auf den Aufstieg in die 1. Liga, ist das nächstplatzierte Team nicht aufstiegsberechtig.</p>	<p>3. - 4. Liga Gemäss den Ausführungsbestimmungen der RV.</p>	<p>Spiel um 2x15 Minuten verlängert. Bei unentschiedenem Ausgang nach Verlängerung wird ein Elfmeterschiessen durchgeführt. Sämtliche Auslosungen obliegen der Direktion Frauenfussball des SFV. Ab dem 1/8 Finale findet die Auslosung öffentlich statt. In den Spielen bis und mit 1/4-Final hat der unterklassige Verein Platzvorteil, Platzabtausch ist mit Bewilligung des SFV gestattet. Der Sieger des erstgezogenen Halbfinals ist Heimklub im Finale.</p>

Ausführungsbestimmungen Frauenfussball Aktive						
	AXA Women's Super League		NLB	1. Liga	2.-4. Liga	Schweizer Cup
Spielaufgebot	21 Tage vor Austragung des Spiels ist der Heimklub verpflichtet, mittels Clubcorner Datum, Spielbeginn, Sportanlage/Ort, Umkleidelokal, Wettspielfeld sowie die Tenuefarben anzugeben. Klubs, welche die Eingabe verspätet einreichen, werden mit einer Ordnungsbusse von CHF 100.00 belegt. Trainingsspiele müssen von den Klubs via Clubcorner eingegeben werden.			Bis 31.07. für Vorrunde und 29.02. für Rückrunde ist der Heimklub verpflichtet, mittels Clubcorner.ch Datum, Spielbeginn, Sportanlage/Ort, Umkleidelokal, Wettspielfeld, sowie die Tenuefarben anzugeben. Klubs, welche die Eingaben verspätet einreichen werden mit einer Ordnungsbusse von CHF 100.00 belegt. Sämtliche Angaben des Verbandsaufgebots sind jeweils 10 Tage vor dem Spieltag verbindlich.	Gemäss WR resp. den Ausführungsbestimmungen der RV.	Die Daten ab der ersten Hauptrunde werden von der Direktion Frauenfussball festgesetzt und sind verbindlich. Das Aufgebot erfolgt analog Meisterschaft der Axa Women's Super League und der NLB.
Spieltag / Anspielzeiten	Spielbeginn ist Samstag zwischen 16h und 20h, Sonntag zwischen 11h und 16h oder Wochenspiele zwischen 19h und 20h. Übrige Anspielzeiten sind mit dem Einverständnis des Gegners möglich. Spiele im Dezember: Spielbeginn ist Samstag zwischen 14 und 18 Uhr.	Spielbeginn ist Samstag zwischen 18h und 20h, Sonntag zwischen 11h und 16h oder Wochenspiele zwischen 19h und 20h. Übrige Anspielzeiten sind mit dem Einverständnis des Gegners möglich. Spiele im Dezember: Spielbeginn ist Samstag zwischen 14 und 18 Uhr.		Spielbeginn ist Samstag zwischen 18h und 20h (bei Anfahrtsweg von mehr als 200 km um 20h), Sonntag zwischen 12h und 16h (bei Anfahrtsweg von mehr als 200 km nicht vor 13h) oder Wochenspiele nicht vor 20h. Übrige Anspielzeiten sind mit dem Einverständnis des Gegners möglich.	Gemäss WR resp. den Ausführungsbestimmungen der RV.	Spielbeginn ist Samstag zwischen 16h und 20h, Sonntag zwischen 11h und 16h oder Wochenspiele zwischen 19h und 20h. Übrige Anspielzeiten sind mit dem Einverständnis des Gegners möglich.
Spielverschiebungen	Es muss ein Kunstrasen als Ausweichplatz zur Verfügung stehen. Der Spielkalender der Meisterschaft hat verbindlichen Charakter und muss in jedem Fall berücksichtigt werden. Die Direktion Frauenfussball kann Spiele wegen einer UEFA Women's Champions League Teilnahme oder Überschneidungen mit offiziellen Terminen der Frauen-Nationalteams verschieben. Für alle anderen Fälle ist bei der Direktion Frauenfussball mit einer Frist von 30 Tagen eine Bewilligung, zusammen mit der schriftlichen Einwilligung des Gegners einzuholen. Bei Spielverschiebungen durch den/die Schiedsrichter/innen infolge unbespielbaren Terrains übernimmt die Direktion Frauenfussball die Kosten (SR-Entschädigung; Reisespesen 2. Klasse kollektiv für 18 Personen). Die Klubs sind verpflichtet, die Rückerstattungsbelege innert 15 Tagen nach dem Spiel dem Ressort zuzustellen. Verspätete Eingaben können nicht behandelt			Die Spiele der Frauen 1. Liga können nur durch den/die Gruppenverantwortliche/n (oder eine Vertrauensperson, bestimmt durch den/die Gruppenverantwortliche/n) oder den/die Schiedsrichter/in verschoben werden. Bei Spielverschiebung durch den/die Schiedsrichter/in (vor Spielbeginn) infolge unspielbaren Terrains übernimmt die AL die Kosten (SR-Entschädigung; Reisespesen 2. Klasse kollektiv für 18 Personen). Die Klubs sind verpflichtet, die Rückerstattungsbelege innert 5	Gemäss WR resp. den Ausführungsbestimmungen der RV.	Klubs müssen bei unklaren Wetterverhältnissen einen Kunstrasen als Ausweichplatz reservieren. Ist dies nicht möglich, wird bei Unbespielbarkeit des Terrains das Spiel auf den Platz des Gegners verlegt. Der diesbezügliche Entscheid hat bis spätestens um 8.00 Uhr des Spieltages zu erfolgen. Bei aussergewöhnlichen Umständen müssen Verschiebungsgesuche am Spieltag rechtzeitig vor der Abreise des gegnerischen

Ausführungsbestimmungen Frauenfussball Aktive					
	AXA Women's Super League	NLB	1. Liga	2.-4. Liga	Schweizer Cup
Spieler-schiebungen	werden. Zudem ist die Verschiebung dem Pikettdienst der Direktion Frauenfussball zu melden: 031 950 81 98.		Tagen nach dem Spiel dem Sekretariat der Amateur Liga zuzustellen. Verspätete Eingaben werden nicht behandelt.		Teams, dem Pikettdienst Direktion Frauenfussball unterbreitet werden: 031 950 81 98.
Spielerkarte	Die Spielerkarte ist gemäss WR mittels Clubcorner auszufüllen und dem/der Schiedsrichter/in 60 Minuten vor Spielbeginn zu übergeben. Eine Kopie davon muss dem/der offiziellen SFV-Spielbeobachter/in abgegeben werden.	Die Spielerkarte ist gemäss WR mittels Clubcorner auszufüllen und dem/der Schiedsrichter/in 45 Minuten vor Spielbeginn zu übergeben. Eine Kopie davon muss dem/der offiziellen SFV-Spielbeobachter/in abgegeben werden.	Die Spielerkarte ist gemäss WR mittels Clubcorner auszufüllen und dem/der Schiedsrichter/in 45 Minuten vor Spielbeginn zu übergeben.		Die Spielerkarte ist gemäss WR mittels Clubcorner auszufüllen und dem/der Schiedsrichter/in 45 Minuten (60 Minuten bei Spielen mit AXA Women's Super League-Beteiligung) vor Spielbeginn zu übergeben. Eine Kopie davon muss dem/der offiziellen SFV-Spielbeobachter/in abgegeben werden.
Einsatz von älteren Spielerinnen	In U-21 Teams dürfen höchstens 3 ältere Spielerinnen gleichzeitig eingesetzt werden, sofern sie am letzten vorangegangenen Verbandsspiel nicht in der AXA Women's Super League eingesetzt worden sind. Für Torhüterinnen gilt diese Einschränkung nicht. Spielerinnen, die in der laufenden Saison in der AXA Women's Super League eingesetzt worden sind, dürfen in den letzten 5 Meisterschaftsspielen (inkl. Entscheidungsspiele) nur eingesetzt werden, sofern sie in der laufenden Saison in mind. 8 Meisterschaftsspielen im U-21 Team zum Einsatz gekommen sind oder in 4 Meisterschaftsspielen, wenn sie erst seit dem 1. Januar der laufenden Saison für den Klub qualifiziert sind.				
Auswechslungen	3 Spielerinnen pro Spiel (inkl. TH).	4 Spielerinnen pro Spiel (inkl. TH).	Es können alle auf der Matchkarte aufgeführten Spielerinnen pro Spiel eingesetzt und bei Spielunterbrüchen frei ein- und ausgewechselt werden (auch zuvor ausgewechselte).		3 Spielerinnen pro Spiel (inkl. TH). Geht ein Spiel in die Verlängerung, darf ein vierter Wechsel vollzogen werden.
Gelbe / rote Karten.	Gemäss offiziellen Spielregeln. Verwarnungen (gelbe Karten): Siehe Rechtspflegeordnung RPO, Art. 79. Ausschlüsse (rote Karten): Siehe Rechtspflegeordnung RPO, Art. 14, 78, 80.		Gemäss Ausführungsbestimmungen der AL.	Gemäss Ausführungsbestimmungen der RV.	Gemäss offiziellen Spielregeln. Verwarnungen (gelbe Karten): Siehe Rechtspflegeordnung RPO, Art. 79. Ausschlüsse (rote Karten): Siehe Rechtspflegeordnung RPO, Art. 14, 78, 80.
Gruppierungen	Gemäss separatem Gruppierungsreglement.				

Ausführungsbestimmungen Frauenfussball Aktive					
	AXA Women's Super League	NLB	1. Liga	2.-4. Liga	Schweizer Cup
Doppelte Spielberechtigungen	<p>Die doppelte Spielberechtigung ist eine Massnahme zur Förderung von begabten Juniorinnen und kann für jeweils eine Saison für begabte Juniorinnen eines Klubs im Junioren-Spitzenfussball (U-14, U-15, U-16) abgeschlossen werden, um in einem Team der Axa Women's Super League oder der NLB eines zweiten Klubs zu spielen (oder umgekehrt). Spielerinnen im Junioren-Spitzenfussball können in der Partnerschaft eine Doppellizenz für den Partnerverein beantragen (oder umgekehrt). Dies muss vom SFV genehmigt werden.</p> <p>Eine doppelte Spielberechtigung kann via Clubcorner zwischen dem 10. Juni und 31. März beantragt werden. Die Spielberechtigung wird gemäss Art. 146 Ziff. 1 des WR erteilt und ist für eine Saison gültig. Sie kann durch die Einreichung eines neuen Gesuches erneuert werden und gemäss Art. 155 wie ein leihweiser Übertritt vorzeitig aufgelöst werden. Die Spielerin bleibt Mitglied ihres Stammklubs, eine doppelte Spielberechtigung stellt weder einen leihweisen noch einen definitiven Übertritt dar. Auch eine Juniorin, deren Stammclub einer Gruppierung angehört, kann eine doppelte Spielberechtigung erhalten. Der Klub, der die Juniorin mit doppelter Spielberechtigung erhält, ist für die Bezahlung der Kosten von CHF 40.00 verantwortlich.</p>				
Spielfeld	<p>Spielfelder müssen den Vorschriften der AL für Spiele der 2. Liga interregional (für AXA Women's Super League) resp. 2. Liga regional (für NLB) entsprechen. Es muss ein ebenfalls den Vorschriften entsprechender Kunstrasen als Ausweichplatz zur Verfügung stehen. Die technische Zone muss gezeichnet sein. Es müssen Spielerbänke vorhanden sein.</p>	<p>Die Spielfelder der Frauen 1. Liga müssen den Richtlinien für die Erstellung von Spielfeldern der Sportplatzkommission des SFV entsprechen. Für die Austragung von Spielen auf Kunstrasen-Feldern resp. für Spiele mit künstlicher Beleuchtung gelten ebenfalls die entsprechenden Bestimmungen der AL.</p>	<p>Gemäss WR resp. den Ausführungsbestimmungen der RV.</p>	<p>Für die Spielfeldgrösse gelten die Vorschriften des Heimclubs.</p>	
Spielbälle	<p>Gemäss WR Art. 23, zusätzlich kommt das Multi-Ball-System mit Ballkids zur Anwendung.</p>	<p>Gemäss WR Art. 23, zusätzlich sind Ersatzbälle hinter den Toren zu deponieren.</p>	<p>Gemäss WR Art. 23.</p>		<p>Es kommt die Regelung des höherklassigen Teams zur Anwendung.</p>
SR-Aufgebot	<p>Die Schiedsrichterkommission (SK) des SFV bietet Schiedsrichter/innen-Trios auf. Es werden, wenn immer möglich Trios aus neutralen Regionalverbänden aufgegeben, jedoch behält sich die Schiedsrichterkommission (SK) des SFV vor in Ausnahmefällen ein Trio aus der Region der involvierten Vereine anzubieten. Bei Freundschaftsspielen werden der/die Schiedsrichter/in oder /innen vom Regionalverband aufgegeben. Es sind nicht zwingend Trios vorgeschrieben.</p>	<p>Die Schiedsrichterkommission (SK) des SFV bietet in Zusammenarbeit mit den Regionalverbänden die Schiedsrichter/innen auf. Es können auch Schiedsrichter/innen aus der Region des Heimklubs aufgegeben werden. Bei Freundschaftsspielen werden der/die Schiedsrichter/in vom Regionalverband aufgegeben.</p>	<p>Die Schiedsrichter/in werden durch die Aufgebotsstellen der RV bestimmt.</p>	<p>Gemäss WR resp. den Ausführungsbestimmungen der RV.</p>	<p>Für die Cupspiele ab den Hauptrunden werden Schiedsrichter/innen durch die Schiedsrichterkommission des SFV aufgegeben. Spiele mit AXA Women's Super League -Teams werden von Trios geleitet.</p>

Ausführungsbestimmungen Frauenfussball Aktive					
	AXA Women's Super League	NLB	1. Liga	2.-4. Liga	Schweizer Cup
Kosten	Die Platz- und Schiedsrichterkosten sind vom Heimklub zu tragen. Die Reisekosten sind vom reisenden Klub selbst zu tragen.		Die SR-Entschädigung ist hälftig von beiden Klubs vor Spielbeginn zu bezahlen. Reisekosten sind vom reisenden Klub selbst zu tragen.	Gemäss WR resp. den Ausführungsbestimmungen der RV.	Ab den Hauptrunden sind die Schiedsrichterkosten vom Heimklub und die Reisekosten vom Gastklub zu tragen. Für das Endspiel werden die Schiedsrichterkosten vom SFV übernommen, die Teams erhalten eine Spesenentschädigung für die Reisekosten.
Resultatmeldung / Rapport	Die Schiedsrichter sind verpflichtet, das Resultat des Spiels gemäss den Weisungen des SFV nach Spielschluss zu übermitteln. Der SR-Rapport muss bei allen Spielen gemäss den regionalen Weisungen über Clubcorner elektronisch erfasst werden. Für Spiele der Axa Women's Super League oder der NLB ist der Spielbericht bis 10.00 Uhr am Tag nach dem Spiel über Clubcorner zu übermitteln.				
Funktionäre	Pro Klub sind der Direktion Frauenfussball (via Clubcorner) bis am 30.06. folgende Personen zu melden: Präsident/in, Technische/r Leiter/in, Hauptverantwortliche/r Trainerin, Assistenztrainer/in, Torhütertrainer/in, Spiko, Verantwortliche/r TOS/MHA.		Das Komitee der Amateur Liga bezeichnet auf Vorschlag der WK-AL für jede Gruppe eine/n Verantwortliche/n, der/die die Koordination zwischen den Klubs und der WK-AL gewährleistet.		
Fairplay	Die Teams sind gehalten, beim Betreten des Spielfeldes folgende Punkte zu beachten: Pünktlichkeit, korrekte Kleidung, Auftreten. Die Teams betreten in Zweierkolonne gemeinsam mit dem/der Schiedsrichter/in bzw. dem Schiedsrichtertrio das Spielfeld. Nach Erreichen der Mittelelinie stellen sie sich mit dem/der Schiedsrichter/in auf einer Linie auf. Danach kreuzen die Teams einander und begrüßen sich und den/die Schiedsrichter/in per Handschlag. Nach dem Spielschluss verabschieden sich die Spielerinnen voneinander und vom/von der Schiedsrichter/in per Handschlag. Die Trainer/innen und der Staff verhalten sich auf und neben dem Spielfeld korrekt. Sie respektieren die Spielregeln, sprechen anständig und akzeptieren die Schiedsrichter/innen-Entscheide.				
Kurse	Der Besuch des Fortbildungskurses ist für Trainer/innen (inkl. TH-Trainer) der Label-Vereine obligatorisch.				
Titel und Prämien	Der Sieger der Meisterschaft trägt den Titel «Schweizer Meister Frauen 2020/21». Die Gravur übernimmt der SFV. Zudem erhält der Schweizer Meister eine Prämie von CHF 10'000.00				Der Sieger des Finals trägt den Titel "Schweizer Cupsieger Frauen 2020/21" und erhält den Pokal ein Jahr zur Aufbewahrung. Die Gravur übernimmt der SFV. Zudem erhält der Schweizer Cupsieger eine Prämie von CHF 5'000.00

Ausführungsbestimmungen Frauenfussball Aktive					
	AXA Women's Super League	NLB	1. Liga	2.-4. Liga	Schweizer Cup
Strafen	Verwarnung: Erste Verwarnung: Busse Fr. 30.-. Mit jeder weiteren Verwarnung erhöht sich die Busse um Fr. 10.-. Bei der vierten und jeder weiteren vierten Verwarnung, folgt zudem eine Sperre für ein Spiel. Platzverweis: Platzverweise werden mit einer Sperre und einer administrativen Busse bestraft, die Fr. 50.- und bis zu Fr. 150.- betragen kann.		Gemäss Ausführungsbestimmungen der AL.	Gemäss Ausführungsbestimmungen der RV.	Gemäss Strafen AXA Women's Super League und NLB.
Bussen	Bussentarife Spielbetrieb: a) Das erste Forfait in der Meisterschaft: Fr. 250.- b) Jedes weitere Forfait in der Meisterschaft: Fr. 500.- c) Ein Forfait in den letzten fünf Runde der Meisterschaft: Fr. 1'000.- d) Einsatz einer nicht qualifizierten Spielerin: (zuzüglich Forfait und Administrativbusse) Fr. 500.- e) Nicht fristgerechte Erledigung von Korrespondenzen Fr. 100.- f) Keine Spielerinnenliste / Keine Anmeldescheine vorhanden Fr. 100.- g) Spielverschiebung später als 8 Tage vor dem Spiel Fr. 100.- h) Trainer/in-Wechsel nicht innerhalb von 5 Tagen gemeldet Fr. 200.- i) Abwesenheit an obligatorischen Fortbildungskursen (mindestens) Fr. 100.- j) Unsportliches Benehmen von Trainer/innen und Funktionär/innen gegenüber Schiedsrichter/innen, Spielerinnen und Zuschauer/innen Entscheid der Direktion FF		Gemäss Ausführungsbestimmungen der AL.	Gemäss Ausführungsbestimmungen der RV.	Gemäss Strafen AXA Women's Super League und NLB.
Rückzug während der Saison	Der Rückzug eines Teams während der Saison wird mit einer Strafe von CHF 5'000.00 sanktioniert.	Der Rückzug eines Teams während der Saison wird mit einer Strafe von CHF 2'000.00 sanktioniert.			



Ausführungsbestimmungen Frauenfussball Aktive

	AXA Women's Super League	NLB	1. Liga	2.-4. Liga	Schweizer Cup
Diverses	Telegramme sind seitens Heimklubs online (während des Spiels) im TOS zu erfassen und die MHA (nur AXA Women's Super League) ist einzusetzen. Dies gilt auch für den Cupwettbewerb. Der Besuch von Fortbildungskursen und anderen offiziellen Anlässen des SFV ist für alle Funktionäre (gemäss oben aufgeführter Liste) obligatorisch. Das Heimteam ist verpflichtet am Spielort eine erhöhte Videoplattform bereit zu stellen (nur AXA Women's Super League).				
Schlussbestimmungen	Meisterschafts- und Cupspiele haben in allen Fällen Vorrang vor Freundschaftsspielen und Turnieren. Entscheidungen über Proteste, Forfaits und Disziplinarstrafen gegen Spielerinnen, Trainer/innen und Funktionäre im Zusammenhang mit den Wettbewerben der AXA Women's Super League und NLB der Aktiven liegen in der Zuständigkeit der Direktion Frauenfussball. Massgebend sind die Statuten und die Rechtspflegeordnung des SFV. Nicht vorgesehene und nicht geregelte Fälle werden durch die Direktion Frauenfussball endgültig geregelt. Diese Ausführungsbestimmungen wurden vom ZV genehmigt und sie treten auf den 1. Juli 2020 in Kraft. Sie ersetzen die Ausführungsbestimmungen der Saison 2019/2020.				

Unterschrift Technischer Direktor

Unterschrift Ressortchefin